



**GOODYEAR DUNLOP**

GERMANY

# Demoversion mit Originalinhalt

## Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstung im Kraftfahrzeug

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug (Fahrerlaubnis für die Fahrberechtigten) sind keine Beschränkungen in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Goodyear Dunlop Tires

Germany GmbH

Technik Training

Dunlopstrasse

63450 Hanau

Telefon

0800 - 130 51 32

Telefax

0800 - 130 51 32

E-Mail [training@goodyear-dunlop.com](mailto:training@goodyear-dunlop.com)

Vertriebsleiter

Jürgen Titz

Christoph Maas

Sturmhus Wehner

Aufsichtsratsvorsitzender

Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
Husqvarna		Nuda 900 R	Serienfelge	Serienfelge
	<b>Bereifung vorne</b>		<b>Bereifung hinten</b>	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL SportSmart TT	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL SportSmart TT		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportsmart² MAX	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportsmart² MAX		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier II	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Qualifier II		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax GPR 300 F	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax GPR 300		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart III	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart III SP		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart II	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart II		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart		

**Auflagen:**

# = Auslaufgröße

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeugenehmigung überein. Bei Montage der Reifen

liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zur Überprüfung der Übereinstimmung der Bereifung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I) eine Prüfung durch die Zulassungsbehörde (Zulassung/FZV).

mopedreifen.de

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!**

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Simon Michelmann  
Manager Sales Business Motorcycle, D/A-CH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie  
der Bescheinigung mit dem Original

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.